

Antrag auf Erteilung Erweiterung einer Erlaubnis nach § 34 i Gewerbeordnung

1. Angaben zum Antragsteller bzw. zur Antragstellerin

1.1. *Natürliche Person (z.B. Einzelperson, Einzelunternehmen, Personengesellschaft):

Vorname:		Familiennamen: (ggfls. Geburtsnamen)	
Geburtstag:		Geburtsort: (Ort, ggfls. Land)	
Familienstand: (ledig, verheiratet)		Staatsangehörigkeit:	
Anschrift: (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)			
Telefon:	Fax:	Email:	

1.1. * Aufenthalt in den letzten 5 Jahren (Hauptwohnsitz)

von (Jahreszahl)	bis (Jahreszahl)	Wohnort (genaue Anschrift)

1.3. * Anschrift des/der Geschäftsbüro /-stelle

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer:

2. Angaben zum Umfang der Erlaubnis *

Beantragt wird die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO, um als Immobiliendarlehensvermittler/in gewerbsmäßig den Abschluss von Immobiliendarlehensverträge im Sinne des § 491 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu vermitteln oder Dritte zu solchen Verträgen zu beraten.

3. Angaben zur Zuverlässigkeit, der Vermögensverhältnisse und der Sachkunde *

3.1 Angaben zur Zuverlässigkeit

Angaben zu anhängigen Ermittlungs-, Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Ermittlungs- bzw. Strafverfahren anhängig?

Nein Ja, bei Staatsanwaltschaft in _____
Geschäfts-Nr.: _____

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

Nein Ja, bei _____
Aktenzeichen: _____

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

Nein Ja, bei _____
Aktenzeichen: _____

3.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über das Vermögen des/der Antragstellers/in ein Insolvenzverfahren eröffnet:

Nein Ja, bei _____
Aktenzeichen: _____

Ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden?

Nein Ja, bei _____
Aktenzeichen: _____

Hat der/die Antragsteller/in eine eidesstattliche Versicherung abgegeben

Nein Ja, bei _____
Aktenzeichen: _____

Liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

Nein Ja, bei _____
Aktenzeichen: _____

3.3. Angaben zum Sachkundenachweis

Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler beigelegt durch Nachweis

der erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung gemäß § 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. ImmoVermV,

(Name, Anschrift und Bundesland der zuständigen Stelle)

einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 ImmoVermV

(Bezeichnung des Abschlusses)

Abschlüsse und Berufserfahrungen sind durch Zeugnisse/Bescheinigungen nachzuweisen

4. Folgende Unterlagen sind vom/der Antragsteller/in beizubringen:

4.1. Natürliche Personen * Zuständigkeiten nach Wohnsitz des/der Antragstellers/in (Einzelpersonen und -unternehmen, Personengesellschaften - z.B. GbR, Consulting, OHG, KG)

1. Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden beigefügt Antrag gestellt
(bei Gemeinde beantragen)
Für Luxemburger: Casier Judiciaire;
Für EU-Bürger: Europäisches Führungszeugnis bei Meldebehörde des EU-Staates
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden beigefügt Antrag gestellt
(bei Gemeinde beantragen)
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen beigefügt Antrag gestellt
des zuständigen Finanzamtes
Für Luxemburger: Administration des contributions directes
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung in Abgaben- und Steuersachen beigefügt wird nachgereicht
des zuständigen Gemeindesteueramtes
5. Auskünfte aus dem Insolvenzverzeichnis des zuständigen Amtsgerichts beigefügt wird nachgereicht
(Insolvenzgericht)
Für Luxemburger: Administration de l'Enregistrement et des Domains
6. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung beigefügt wird nachgereicht

Ich versichere / Wir versichern* die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und willige(n) der Erhebung von weiteren Daten nach § 11 GewO zur Entscheidungsfindung durch die Behörde ein.

Ort, Datum

Unterschrift und Name in Druckbuchstaben

* bitte zutreffendes ankreuzen oder nichtzutreffendes streichen!

Hinweis:

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist beim Landkreis Merzig-Wadern, Straßenverkehrs- und Kreisordnungsbehörde, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig einzureichen.

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin (natürliche oder juristische Person) hat die erforderlichen Unterlagen auf eigene Kosten beizubringen oder die Vorlage zu veranlassen, die zur Überprüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnissen erforderlich sind. Bei Unterlagen, die zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart-O) beantragt werden, ist es unerlässlich genau die oben genannte Anschrift des Landkreises Merzig-Wadern anzugeben. Alle erforderlichen Unterlagen dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Rechtsgrundlage für Verwaltungsgebühren ist das saarländische Gesetz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (SaarlGebG) und das saarländische allgemeine Gebührenverzeichnis (GebVerz). Die Gebühr für die Erlaubniserteilung beträgt saarlandweit bei juristischen Personen 600,00 Euro zuzüglich 200,00 Euro pro Tätigkeitsmerkmal (siehe Punkt 2).

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf in der „Datenschutzinformation - Gewerberecht“ zu diesem Antrag.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.saarland.ihk.de

Datenschutzinformation - Gewerberecht

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit §§ 11 ff Gewerbeordnung. Die Daten werden zur Bearbeitung von gewerberechtlichen Vorgängen (z.B. Ausstellung gewerberechtlicher Erlaubnisse und Festsetzungen etc.) und im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung benötigt. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die gesetzlich vorgegebenen Stellen (z.B. kommunale Gewerbeämter, Erlaubnisbehörden, Landespolizei, Industrie- und Handelskammer etc.). Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.